

9. Fortschreibung des Bibermanagements für den Landkreis Mittelsachsen für den Zeitraum 01.05.2020 bis 30.04.2021:

1. Einführung

Das Bibermanagement im Landkreis Mittelsachsen begann im Jahr 2012, da eine zunehmende Besiedlung feststellbar war. Seitdem wird das Bibermanagement kontinuierlich entwickelt, wie zum Beispiel das fortlaufende Erfassen neuer Biberreviere sowie die Überprüfung des Besatzstatus eines Reviers. Hierfür sind nicht nur die Mitarbeiter der Landratsamtes Mittelsachsen regelmäßig an Biberrevieren unterwegs, sondern werden tatkräftig durch ehrenamtlich bestellte Naturschutzhelfer/ Naturschutzhelferinnen unterstützt. Nunmehr ist festzustellen, dass der Biber nicht nur Gewässer 1. Ordnung, sondern auch Gewässer zweiter Ordnung und deren Nebengewässer besiedelt, wodurch ein erhöhtes Konfliktpotential zu verzeichnen ist, um dessen einvernehmliche Lösung das Landratsamt Mittelsachsen fortwährend bemüht ist. An die 9. Fortschreibung schließt sich die 10. Fortschreibung des Bibermanagements nahtlos an und umfasst den Kartierzeitraum vom 01.05.2021 bis 30.04.2022.

2. Methodik

Die Erfassung des Bibers im Landkreis Mittelsachsen erfolgt mittels eines durch das Landratsamt Mittelsachsen zur Verfügung gestellten Kartierbogens und Kartenmaterial auf TK-Basis. Ziel ist, die während der Begehung der Kartierstrecke festgestellten Biberspuren möglichst punktgenau durch fortlaufende Nummerierung auf den Karten zu kennzeichnen und auf dem Kartierbogen die jeweilige nummerierte Biberspur Fußabdrücken (Trittsiegel), Ein- und Aussteige in das Gewässer, Dämme, Fraßspuren, Erdbaue/Röhren, Burgen oder auch Überschwemmungen zuzuordnen. In der Folge entsteht je Kartierjahr ein punktgenaues Bild der Bewegungen und Auswirkungen des Bibers im Habitat, welches die Grundlage des Bibermanagements darstellen.

3. Stand der Besiedelung des Landkreises Mittelsachsen

Wie aus Tabelle 1 hervorgeht, sind bisher in jedem Erfassungsjahr neue Biberreviere hinzugekommen. So wurden seit 2012/2013 bis einschließlich 2020/2021 insgesamt 142 Biberreviere ausgewiesen. Es ist jedoch zu beachten, dass 46 Biberreviere in der 9. Fortschreibung nicht überprüft werden konnten. Weiterhin ist auch nicht immer nachvollziehbar, ob ein von einer Biberfamilie oder von einem Einzeltier nachweislich verlassenes Revier die Bildung eines neuen Reviers beispielsweise flussabwärts bedingte oder ob es sich um neu hinzugekommene Individuen handelt. Weiterhin stellt sich die Frage, ob die Reviergrenzen verschoben oder ob tatsächlich neue Reviere gegründet wurden.

Die 9. Fortschreibung ergab die Neuausweisung von insgesamt 17 Biberrevieren. Das bedeutet, dass der Status von 99 Biberrevieren bekannt ist. Von den 99 Revieren wurden 96 Reviere als besetzt definiert. Theoretisch bedeutet das einen ungefähren Biberbestand von nahezu 300 Einzeltieren für den Landkreis Mittelsachsen (zwischen 288 und 293 Individuen, je nach Verhältnis Familienrevier zu Einzeltierrevier). Beachtet werden muss jedoch, dass fast die Hälfte der Reviere nicht auf deren Besetzstatus überprüft werden konnte (46) und damit die Individuenzahl nur ein grober Richtwert ist. Dennoch ist zunächst (noch) von einer Ausbreitungspopulation auszugehen, da insbesondere das

Beispiel an der Bobritzsch zeigt, dass die Gewässer 1. Ordnung verdichten und auch Nebengewässer (2. Ordnung) neu besiedelt werden.

Auch in der Kartierperiode 2020/2021 nimmt die Bobritzsch neben der Freiburger Mulde wiederholt eine auffallende Rolle ein. Während in der Kartierperiode 2019/2020 das Revier „Reinsberg-Zollhaus“ an der Bobritzsch durch einen Hauptdamm in einem Fließgewässer 1. Ordnung Aufsehen erregte, wurde ein Bobritzsch- Revier in 3 neue Revier unterteilt und ein altes Revier wurde wiederbesetzt. Weiterhin konnte ein bisher unbesetzter Gewässerabschnitt als neues Revier ausgewiesen werden. Auch die Freiburger Mulde ist in der 9. Fortschreibung durch eine hohe Anzahl neu hinzugekommener Reviere charakterisiert.

Tabelle 1: jeweils hinzugekommene Reviere

Erfassungszeitraum	Anzahl neu hinzugekommener Reviere
2008/2009	47
2012/2013	9
2013/2014	13
2014/2015	7
2015/2016	11
2016/2017	8
2017/2018	7
2018/2019	7
2019/2020	14
2020/2021	17

Aus Tabelle 2 ist ersichtlich, welche Fließgewässer und deren Nebenflüsse neue Biberreviere aufweisen. Es zeichnet sich ab, dass, unter Beachtung des unbekanntem Status von 46 Biberrevieren, an nahezu allen Hauptgewässern des Landkreises Mittelsachsen der Biber neue Reviere gegründet hat.

Tabelle 2: Fließgewässer und neu hinzugekommene Reviere

Erfassungszeitraum	Fließgewässer	Anzahl Reviere Hauptstrom	Anzahl Reviere Zufluss
2020/2021	Bobritzsch	5	-
2020/2021	Zschopau	1	1
2020/2021	Freiberger Mulde	2	4
2020/2021	Zwickauer Mulde	-	3
2020/2021	Jahna	-	1
2020/2021	Kleine Striegis	1	-

Aus den folgenden Tabellen ist ersichtlich, welche Reviere erfasst wurden. Des Weiteren ist der Besetztstatus aufgeführt. Die Tabellen sind so aufgebaut, dass je Fluss die Reviere einzeln benannt, nach dem jeweiligen Besetztstatus aufgeschlüsselt und die Reviere flussauf gelistet sind. Durch eine farbliche Hinterlegung (grau) werden die Reviere in den Gewässern 2. Ordnung hervorgehoben. Die Ergebnisse der vorangegangenen Bibererfassungen können den entsprechend veröffentlichten Dokumenten der jeweiligen vorangegangenen Fortschreibung entnommen werden.

Tabelle 3: Bobritzsch

Name Biberrevier	erfasst	2020/21 besetzt	neu
Reinsberg - Zollhaus	ja	ja	-
Reinsberg - Zollhaus	ja	ja	ja
Grabentour	nein	?	-
Hofmühle - Krummenhennersdorf	ja	nein	-
Krummenhennersdorf - Falkenberg: Aufteilung in 3 neue Reviere	-	-	-
<i>Bobritzsch - Wehr</i>	ja	ja	ja
<i>Bobritzsch - Alte Forstmuehle</i>	ja	ja	ja
<i>Bobritzsch - Salzstraße</i>	ja	ja	ja
Bobritzsch - unterhalb Falkenberg	ja	ja	ja
Bobritzsch - Naundorf	ja	ja	-
Naundorf - Niederbobritzsch	ja	ja	-
Rodelandbach	ja	ja	-
Sohrbach	ja	ja	-

Tabelle 4: Chemnitz

Name Biberrevier	erfasst	2020/21 besetzt	neu
Göritzhein	nein	?	-
Stein	ja	ja	-
Taura-Auerswalde	ja	ja	-
Schweizerthal	ja	ja	-

Tabelle 5: Flöha

Name Biberrevier	erfasst	2020/21 besetzt	neu
Falkenau-Gückelsberg	nein	?	-
Falkenau-Hetzdorf	ja	ja	-

Tabelle 6: Freiburger Mulde

Name Biberrevier	erfasst	2020/21 besetzt	neu
Tanndorf/Schanzenbachmündung	nein	?	-
Röda	ja	ja	-
Marschwitz	ja	ja	-
Altleisnig	ja	ja	-
Tragnitz/Fischendorf	nein	?	-
Leisnig/Eulenbach	ja	ja	-
Klosterbuch	ja	ja	-
Altwasser links der Mulde bei Klosterbuch	nein	?	-
Scheergrund	ja	ja	-
Westewitz	ja	ja	-
Westewitz-Technitz	ja	ja	-
Technitz	nein	?	-
Großbauchlitz/Keuern	nein	?	-
Döbeln/Sörmitz	ja	ja	-
Sörmitz/Bielbach	ja	ja	-
Mahlitzsch	ja	ja	-
Rosswien	nein	ja	-
Gersdorf-Gleisberg	ja	ja	-
Autobahnbrücke bei Siebenlehn	nein	?	-
Zollhaus-Siebenlehn	ja	ja	-
Obergruna (Hammerwerk/Zollhaus)	nein	?	-
Buschmühle	ja	ja	-
Großschirma/KA Hohentanne	nein	?	-
Halsbrücke	ja	ja	-
Halsbach	ja	ja	ja
Hilbersdorf	ja	ja	-
Rosinenbusch	ja	ja	-
Weigmannsdorf – Süd	ja	ja	ja
Gicksteich/Schanzenbach	ja	ja	-
Schanzenbach zwischen Leithenmühle und Schanzenmühle	ja	nein	-

Name Biberrevier	erfasst	2020/21 besetzt	neu
Schanzenmühle/Liebchens Mühle	ja	ja	-
Schanzenbachtal/Neudörfchen	ja	ja	-
Fritzschbach	nein	?	-
Holzteich Sitten	nein	?	-
Polkenbach	ja	ja	ja
Aurichs Lache	nein	?	-
Hochweitzschen – Zieschbach	nein	?	-
Hochweitzschen – Großweitzschen	ja	ja	-
Zufluss Schafbach	ja	ja	ja
Schafbach im Scheergrund	ja	ja	ja
Stockhausen am Forchheimer Bach	ja	nein	-
Stockhausener Bach	ja	ja	-
Gärtitz	nein	?	-
Bielbach bei Oberranschütz	ja	ja	-
Kaiserbach	ja	ja	-
Münzbach von der Mündung bis zur KA FG	ja	ja	-
Ebersbach	ja	ja	-
Reviere in Gewässern 2. Ordnung			
Reviere in Gewässern 2. Ordnung, die in Gewässer 2. Ordnung münden			

Tabelle 7: Jahna

Name Biberrevier	erfasst	2020/21 besetzt	neu
Jahna – Ostrau	nein	?	-
Große Jahna – Münchhof	ja	ja	-
Goselitz – Zschaitz	ja	ja	-
Kl. Jahna – Wutzschwitz	ja	ja	-
Meerschütz Obersteina	ja	ja	-
Birmenitzer Dorfbach	ja	ja	ja
Reviere in Gewässern 2. Ordnung			

Tabelle 8: Striegis

Name Biberrevier	erfasst	2020/21 besetzt	neu
Spitzberg-Striegismündung	nein	?	
Grunau	nein	?	
Berbersdorf – Pappendorf	ja	ja	
Pappendorf	ja	ja	
Heumühle/Goßberg	ja	ja	
Wiesenmühle	ja	ja	
Flusschleife nördl. Wegefath	ja	ja	
Schwarze Teiche Bräunsdorf	ja	ja	
Kirchbachteiche	ja	ja	
Schlegel	ja	ja	
Kleine Striegis Arnsdorfer Mühle	ja	ja	ja
Crumbach	ja	ja	
Hainichen – Berthelsdorf	ja	ja	
St. Michaelis	ja	ja	
Bahnhof Granitbruch Berbersdorf	ja	ja	
Hammermühle	ja	ja	
Klimmbach	nein	?	
Reviere in Gewässern 2. Ordnung			
Reviere in Gewässern 2. Ordnung, die in Gewässer 2. Ordnung münden			

Tabelle 9: Zschopau

Name Biberrevier	erfasst	2020/21 besetzt	neu
Pischwitz	ja	ja	-
Wöllsdorf	nein	?	-
Töpelwinkel	nein	?	-
Saalbach	nein	?	-
Kleinlimmritz	nein	?	-
Ziegra	nein	?	-
Steina-Meinsberg	nein	?	-
Waldheim Nord	ja	ja	-
Stadtgebiet Waldheim Werderinsel	ja	ja	-
Staumauer Kriebstein/Kriebethal	nein	?	-
Krumbach bis Dreiwerden	nein	?	-
Krumbach – Sachsenburg	nein	?	-
BAB-Brücke – Lützelbach	nein	?	-
Gunnersdorf – Harrasfelsen	nein	?	-
Braunsdorf-Landbrücke	nein	?	-
Alte Baumwollspinnerei Flöha	ja	ja	ja
Flöhamündung bis zur Landbrücke über die Zschopau	nein	?	-
Ziegraer Teiche	nein	?	-
Schwemmteich-Langer Grund	nein	?	-
Zschopau Nebenfluss I	nein	?	--
Zschopau Nebenfluss II	ja	ja	-
Schweikersheiner Bach	nein	?	
Schweikershainer Bach II	ja	ja	ja
Reviere in Gewässern 2. Ordnung			

Tabelle 10: Zwickauer Mulde

Name Biberrevier	erfasst	2020/21 besetzt	neu
Lastau	nein	?	-
Kralapp/Lochmühlenbach	ja	ja	-
Weiditz	ja	ja	-
Rochlitz Nord/Aubach	ja	ja	-
Zassnitz	ja	ja	-
Stedten/Erlbach	ja	ja	-
Wechselburg bis Sörnzig	nein	?	-
Wechselburg	ja	nein	-
Göhren Mündung Chemnitz	ja	ja	-
Großschlaidorf/ Lunzenau	ja	ja	-
Rochsburg	ja	nein	-
Penig	ja	ja	-
Möseln	ja	ja	-
Langenau – Sornziger Wald	ja	ja	ja
Auenbach Rinnmühle bis nach Reichelmühle	ja	ja	-
Penna I	ja	ja	-
Erlsbach/Stausee Weiditz	nein	?	-
Doberenz	ja	ja	-
Königsfeld	ja	ja	-
Talsperre Königsfeld	ja	ja	-
Penna II	ja	ja	-
Köttwitzsch-Buschmühle	ja	ja	-
Frelsbach	ja	ja	ja
Fichtenmühle Graben	ja	ja	ja
Aubach – Obstmühle	ja	ja	-
Zöllnitzer Mühle	nein	?	-
Beedeln	ja	ja	-
Möseln	ja	ja	-
Reviere in Gewässern 2. Ordnung			
Reviere in Gewässern 2. Ordnung, die in Gewässer 2. Ordnung münden			

4. Totfunde

Im Biberjahr 2010/2021 wurden sechs tote Biber bekannt. In der nachfolgenden Tabelle 10 sind die Totfunde dargestellt.

Tabelle 10: Totfunde je Zeitraum

Erfassungs-Zeitraum	Totfunde
2013/2014	6
2014/2015	6
2015/2016	2
2016/2017	5
2017/2018	9
2018/2019	5
2019/2020	7
2020/2021	6

An dieser Stelle erfolgt der Hinweis und die Bitte, alle Totfunde möglichst unverzüglich an die Untere Naturschutzbehörde des Landratsamtes Mittelsachsen unter Angabe von: Datum (Tag, an welchem das Tier gefunden wurde), Fundort (Beschreibung bzw. Darstellung auf Karten), Anzahl der vorgefundenen Tiere, bei sicherer Erkennbarkeit Todesursache (z.B. Verkehrsoffer) zu melden. Es wird ebenfalls darum gebeten, Fotos von den verendeten Tieren einzureichen.

Ziel ist, die toten Tiere einer Obduktion zu übergeben, wenn der Erhaltungszustand es noch zulässt, um weitere Informationen (z.B. Alter, Geschlecht, Todesursache) zur (wissenschaftlichen) Auswertung zu erhalten.

5. Konfliktmanagement:

Besiedeln Biber insbesondere Gewässer 2. Ordnung, in denen ein ausreichender Wasserstand weitaus weniger gesichert ist als in den Gewässern 1. Ordnung, wird oftmals ein Dammsystem, bestehend aus mehreren einzelnen Dämmen, aufgebaut. Die Funktion eines Dammes reicht von einem Hauptdamm (schützt die Biberburg) bis hin zu einem Schwimmdamm, welcher die schwimmende Fortbewegung des Bibers zur Nahrungsfläche und Migration sichert. Nicht nur hieraus erwächst (oftmals) ein entsprechend hohes Konfliktpotential, sondern auch, wenn Biber Gehölze und Äcker zur Nahrungsaufnahme aufsuchen. Auch in der 9. Fortschreibung nahm das Bibermanagement einen entsprechenden Beurteilungsumfang zur Konfliktlösung ein.

Die Art der Konflikte entstehen beispielsweise durch eingeschränkte Nutzbarkeit von Kleinkläranlagen, Unterspülungen von Straßenkörpern, Bahntrassen oder Gehwegen sowie deren Unterhöhungen Verkläuerungen in Fließgewässern durch Ansammlung von Schwemmgut (z.B. vom Biber ins Gewässer eingetragene Äste, aber auch Ablagern von Schwemmmaterial an Biberdämmen). Auch bedeutet der Umgang mit Biberburgen an fischereiwirtschaftlich genutzten Gewässern bzgl. Teichablassen aufgrund Abfischen, Überstauung von landwirtschaftlich genutzten Flächen (Acker, Grünland) und damit Verlust des Ertrages, Frassbereiche in Äckern, Fraß an Gehölzen in forstwirtschaftlich genutzten Flächen oder Privatgärten oder Gefährdung der Verkehrssicherheit durch angefressene Gehölze (sturzgefährdet) mögliche Konfliktpunkte.

In allen diesen Situationen entscheidet die Untere Naturschutzbehörde darüber, ob Maßnahmen wie Öffnen/Schlitzten/Rückbau von Dämmen, Ziehen von Entwässerungsgräben oder der Einbau von Biberdrainagen in Dämmen zulässig sind. In einigen Fällen ist auch das Ummanteln von Gehölzstämmen mit Drahtkörben eine mögliche Lösung. Ist ein Schaden an Grundstücken entstanden, der zweifelsfrei durch den Biber verursacht wurde, entscheidet die Untere Naturschutzbehörde über Ausnahmegenehmigungen, die dem Betroffenen schriftlich mit Nebenbestimmungen mitgeteilt werden. Diese Nebenbestimmungen regeln, welche Maßnahmen wo (also z.B. welcher Schwimmdamm bis wann und bis auf welche Höhe abgetragen werden darf) und wie oft durchgeführt werden können. Da es sich bei dem Biber um eine gesetzlich geschützte Art handelt (streng geschützte Art nach § 7 (1) Nr. 14 Bundesnaturschutzgesetz), ist solch eine Ausnahmegenehmigung notwendig. Im Umkehrschluss bedeutet das, dass alle Handlungen, die ohne eine solche für den konkreten Einzelfall formulierte Ausnahmegenehmigung durchgeführt wurden, eine Ordnungswidrigkeit darstellen und auch einer Straftat zugeordnet werden könnten.

Auch im Kartierjahr 2020/2021 entschied das Landratsamt über entsprechende Ausnahmegenehmigungen.

6. Ausblick:

Grundsätzlich bietet es sich an, auch in der 10. Fortschreibung des Bibermanagements, d.h. in der Kartiersaison vom 01.05.2021 bis 30.04.2022, die Biberreviere und Kartierabschnitte erneut zu überprüfen, da dann eine lückenlose Beobachtung des Reviers ermöglicht wird beziehungsweise neue Vorkommen des Bibers erfasst werden können.

Das Landratsamt Mittelsachsen sucht stets interessierte Bürgerinnen und Bürger, welche sich für diese Aufgabe begeistern können und bietet ebenfalls Kartiererschulungen und ein Jahrestreffen an.

Parallel dazu erfolgen Erfassungen von Biberrevieren und Kartierabschnitte durch die Behörde selbst.